



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 17.06.2014

Staatliche Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern in Schwaben

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Schwaben (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?
3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden?
4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?
6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 03.09.2014

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie nach Einschaltung der Regierung von Schwaben wie folgt beantwortet:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Schwaben (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl
Aichach-Friedberg	22
Augsburg	9
Dillingen	33
Donau-Ries	48
Günzburg	23
Lindau	20
Neu-Ulm	23
Oberallgäu	23
Ostallgäu	26
Unterallgäu	16
Stadt Augsburg	56
Stadt Kaufbeuren	7
Stadt Kempten	31
Stadt Memmingen	9
Gesamt	346

2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?

Vier.

3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden?

Die fachliche Entscheidung zur Geeignetheit eines Objekts für die Unterbringung von Asylbewerbern obliegt den jeweiligen Regierungen. Alle bebauten und nicht in Nutzung stehenden staatlichen Objekte, die sich nach Ansicht der Immobilien Freistaat Bayern (abgestellt auf das Anforderungsprofil der Regierungen) für die Unterbringung von Asylbewerbern eignen könnten, wurden den Regierungen für diesen Zweck angeboten und sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet. Diese Übersicht beinhaltet auch Gebäude, die nach Wegfall der staatlichen Nutzung vor Verkauf angeboten worden sind.

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt
Dillingen, Kasernplatz 5	Dillingen	
Lindau, Linggstr. 3	Lindau	
Neu-Ulm, Zeppelinstraße 35	Neu-Ulm	
Kempten, Maler-Lochbihler-Straße 14		Kempten

4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt	Nutzung als GU	
Dillingen, Kasernplatz 5	Dillingen		Nein	Objekt für GU zu klein.
Lindau, Linggstr. 3	Lindau		Nein	Stadt ist Mieterin, hat Erwerbsinteresse für kommunale Zwecke.
Neu-Ulm, Zeppelinstraße 35	Neu-Ulm		Nein	Stadt hat Erwerbsinteresse bzw. möchte dort Obdachlose unterbringen.
Kempten Maler-Lochbihler-Straße 14		Kempten		Derzeit Prüfung der Machbarkeit an diesem Standort.

5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?

Beim Angebot der staatseigenen Gebäude an die Regierungen (vgl. Antwort zu Frage 3) wird durch die Immobilien Freistaat Bayern gleichzeitig angefragt, ob dieser Standort – sofern er nicht für eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden soll – aus Sicht der Regierung für eine dezentrale Unterkunft in Frage kommen könnte. In diesen Fällen erfolgt anschließend ein Angebot an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt durch die Immobilien Freistaat Bayern bzw. die Weiterleitung durch die Regierung. Nach Mitteilung der Regierung von Schwaben wurde keines der bei Frage 4 genannten Objekte den Landkreisen angeboten.

6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Entfällt.